

Landwirtschaftliche Sozialversicherung in der EU

Überblick und Fragen für die Weiterarbeit

Ansatz zur Förderung der Arbeitskosten mit direkten Beschäftigungsanreizen

- Eine Chance hat dieser Ansatz nur, wenn die
 - *Beiträge der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in soziale Sicherungssysteme erfasst werden können.*

→ Für das Arbeitszeitmodell (Berufsgenossenschaft) und das Arbeitskostenmodell (Bindung an Sozialbeiträge) mussten Umrechnungsfaktoren bestimmt werden

Gesamtwert der Zahlungsansprüche in Deutschland
im Rahmen der Betriebsprämienregelung
(Wert für 2006 nach Statistisches Jahrbuch, BMVEL 2009)

ins Verhältnis gesetzt zu

Summe Arbeitsstunden in D
nach kalk. Arbeitsansatz

Summe der Beitragszahlungen in die
Sozialversicherungen in D

→ Datenquellen: Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft, KTBL,
INVECOS Datenbanken

→ Datenquellen:
Landwirtschaftliche
Sozialversicherungsträger,
Statistisches
Bundesamt/Jahrbücher

Berechnungsansätze

1. Normarbeitszeit

- Verhältnis Zahlungsansprüche zu Gesamtarbeitsaufwand (BER)
- *Umrechnungsfaktor*: nach letztem Stand in Deutschland:
6 Euro je kalkulatorische Arbeitsstunde
- Betriebsprämie (neu)
= kalkulatorischer Arbeitsaufwand des Einzelbetriebes (BER) x 2,2

Datenquellen: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, KTBL, INVECOS Datenbanken

2. Sozialversicherungsbeiträge

- Verhältnis der Zahlungsansprüche zu den Gesamtbeitragszahlungen
- *Umrechnungsfaktor*: nach letztem Stand in Deutschland: 2,2
- Betriebsprämie (neu)
Beiträge zur Sozialversicherung des Einzelbetriebes x 2,2

Datenquellen: Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger, Statistisches Bundesamt/Jahrbücher

Sozialversicherung der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der EU*

1. Sondersysteme speziell für die Landwirtschaft
2. Länder mit eigenen Sondersystemen für Selbständige (als Pflichtversicherung)
3. Ein System für alle (Volksversicherung)
4. Selbstständige im allgemeinen Sozialversicherungssystem integriert
5. Länder mit Sonderregelungen für Landwirte im allgemeinen Sozialversicherungssystem

*Quelle: Europäische Kommission (2010) Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Missoc**)

Sozialversicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in der EU*

1. Allgemeine Sozialversicherungssysteme
2. Mitgliedsstaaten, die Versicherung über Globalbeiträge organisieren
3. Mitgliedsstaaten, die Versicherungsbeiträge auf Risiken aufteilen

*Quelle: Europäische Kommission (2010) Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (**Missoc**)

Fallbeispiele für die Versicherung selbstständiger Landwirte

Gruppe 1: Länder mit eigenständigen agrarsozialen Schutzsystemen für selbstständige Landwirte



L'ENASP repräsentiert ...

sieben EU-Mitgliedsstaaten mit mehr als 12 Millionen Leistungsberechtigten und 45 Milliarden Euro finanziellem Leistungsaufwand jährlich. Es deckt das gesamte Spektrum des sozialen Schutzes der landwirtschaftlichen Bevölkerung ab.

Seine Mitglieder sind tief in gesundheitliche und soziale Aktionen eingebunden. Sie nehmen ständig lokale und nationale Projekte zugunsten der sozialen und der ländlichen Weiterentwicklung in Angriff.



Eine soziale Plattform für die Landbevölkerung in der EU

Alle diese Elemente begründen repräsentativ das ENASP. Dieses Netzwerk sieht seine Aufgabe darin, die Werte und Grundsätze des landwirtschaftlichen Sozialschutzes basierend auf der Solidarität und der übergreifenden Zusammenarbeit zu verteidigen und zu stärken. Es repräsentiert die Vertretung der Interessen des landwirtschaftlichen Sozialschutzes auf europäischer Ebene in Synergie mit den Eigeninitiativen der Mitglieder.

Indem es sich als eine Plattform zur Konsultation mit der europäischen Gemeinschaftsebene begreift, bildet es eine Plattform zum Austausch von Informationen, Anregungen und Erfahrungen zwischen seinen Mitgliedern und seinen Partnern im Bereich des sozialen Schutzes.



Kontakte

ENASP - Sekretariat
Le secrétariat est actuellement assuré par la MSA.

CMA & CPA (Luxemburg)
Tél. : +352 405115-1 – Fax: +352 485685
fernand.lepage@secu.lu
www.secu.lu

KRUS (Polen)
Tél. : +48 22 592-64-25 – Fax: +48 22 592-66-59
zagrarnica.bapt@krus.gov.pl
www.krus.gov.pl

LSV (Deutschland)
Tél. : +49 561/9359401 – Fax: +49 0561/9359414
Hans-Jürgen.Sauer@lv.lsv.de
www.lsv.de

MELA (Finnland)
Tél. : +358 9 43 511 – Fax: +358 9 43 51 426
antti.huhtamaki@mela.fi
www.mela.fi

MSA (Frankreich)
Tél. : +33 1 41 63 72 86 – Fax: +33 1 41 63 77 54
cozeanneuve.jeremie@ccmsa.msa.fr
www.msa.fr

OGA (Griechenland)
Tél. : +30 210 3322248 – Fax: +30 210 3842475
ogaciok@otenet.gr
www.oga.gr

SVB (Österreich)
Tél. : +43 1 797 06 26 02 – Fax: +43 1 797 06 26 00
harald.jilke@svb.sozvers.at
www.svb.at



European Network of Agricultural Social Protection systems



Der soziale Schutz der Landbevölkerung in Europa



Die Landbevölkerung weist in Europa spezifische Bedürfnisse auf: Die Art der wirtschaftlichen Aktivitäten, der ländliche Strukturwandel, die zentrale Stellung der landwirtschaftlichen Familie Sieben Länder haben die Wahl für autonome soziale Schutzsysteme getroffen, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Sie befassen sich mit dem gesamten Spektrum der sozialen Sicherheit: Gesundheit, Alter, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, der Familie und anderen Dienstleistungen. In der Zielsetzung, so nah wie möglich die Versicherten zu betreuen, gründet sich ihr Handeln auf ein dichtes territoriales Netzwerk. Mit einer Mischung von Ortsnähe und Zusammenhalt, nationalen Orientierungen und örtlichem Kontext (Zusammenhang) haben diese Systeme ihre Anpassungsfähigkeit und Erfahrung bewiesen. Ihr Bestreben ist fortwährend darauf gerichtet, ihren Auftrag an die ländliche Veränderung anzupassen und dabei ihren Wertvorstellungen treu zu bleiben: Gleichheit, Qualität, soziale Gerechtigkeit, Autonomie, soziale Demokratie und Verteidigung des landwirtschaftlichen Berufes.

Überdies führen der gemeinsame Markt und die verschiedenen Verträge auf der europäischen Ebene zu einer unverzichtbaren Koordination im sozialen Bereich. Diese jüngsten Entwicklungen geben den Impuls für die Einführung einer länderübergreifenden Kooperation zwischen den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen. Parallel hierzu macht die gemeinsame europäische Agrar- und Konvergenzpolitik es notwendig, dass die Besonderheiten der Landwirtschaft auf europäischer Ebene eingebracht werden müssen, um deren Bedürfnisse und Wertvorstellungen zu verteidigen. Deshalb haben die sieben autonomen agrarsozialen Schutzsysteme der EU ihre Kräfte über das ENASP zusammengeführt.

Gruppe 1: Länder mit eigenständigen agrarsozialen Schutzsystemen für selbstständige Landwirte

- Die Finanzierung erfolgt über Beiträge vom Staat und den Versicherten
- Versicherte: Landwirte und ihre Familien, Risiken: Alters-, Kranken und Unfallversicherung

Einige Besonderheiten:

- Frankreich, Luxembourg und Spanien: nur über Beiträge von Versicherten
- Polen: Renten und Berufsunfähigkeit in Abhängigkeit von Flächengröße , ab 2010 auch vom Umsatz abhängig
- Spanien: Versicherung nur für kleine landwirtschaftliche Unternehmen
- Griechenland: auch Personen mit Arbeitsvertrag in der Landwirtschaft
- Frankreich: die gesamte landwirtschaftliche Branche ist versichert

Gruppe 2: Länder mit eigenständigen Sozialversicherungssystemen für Selbstständige

2. Länder mit eigenständigen Sozialversicherungssystemen für Selbstständige

Land	System	Beiträge
Belgien	<p>Sozialversicherungspflicht - für Selbstständige u. mithelfende Personen</p> <p>- Finanzierung: 58,3 % aus Beiträgen, 41,5% aus Steuern</p>	<p>Sozialbeitrag, pauschale Leistung im Quartal</p> <p>Mindest- und Höchstbeiträge (% der Netto Berufseinkünfte (Referenzjahr))</p> <p>Ermäßigung für mithelfende Ehegatten Nebenerwerb: kein oder ermäßigter Beitrag</p>
Portugal	<p>Sozialversicherungspflicht für: Mutterschaft, Berufskrankheit, Invalidität, Alter und Hinterbliebene</p> <p>Freiwillig: Krankheit - Obligatorische Arbeitsunfallversicherung (Nachweis) - ab bestimmter Einkommenshöhe Versicherung freiwillig - Finanzierung: Beiträge Selbstständige</p>	<p>Prozentualer Beitragssatz: 25,4 % für die Pflichtversicherung 32% für die freiwillige Absicherung</p> <p>Berechnung über Indexwerte (zehn Abstufungen)</p> <p>Beitragsbefreiungen bei abhängiger Beschäftigung</p>

Land	System	Beiträge
Bulgarien	<p>Als Selbstständige zählen: Registrierte Landwirte und Tabakbauern</p> <p>Versicherungspflicht: für die Risiken Invalidität aufgrund von Krankheit, Alter, Tod</p> <p>Freiwillig: Versicherung für Krankheit und Mutterschaft</p>	<p>Basis: monatlich zu versicherndes Einkommens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter- und einer Obergrenze - gesetzlich festgelegter Prozentsatz identisch mit allgemeinem System <p>2010: Untergrenze 215,00 €, Obergrenze beträgt 1023 €</p>

3. Ein System für Alle

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Niederlande	Allgemeines Sicherungssystem für alle Einwohner	Feste Beiträge , die zusammen mit Einkommenssteuer eingezogen
Dänemark	Volkversicherungsprinzip Selbstständige erhalten selbe Leistungen wie Arbeitnehmer •allgemeines staatliches Rentensystem •Freiwillige Arbeitslosenversicherung, Arbeitsunfall und Berufskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> •nur ein Teil der Beiträge zur sozialen Sicherung werden von Versicherten selbst bezahlt •2/3 der Ausgaben vom Staat über Steuern finanziert
Vereinigtes Königreich	Allgemeine Sozialversicherungssystem umfasst auch Selbstständige	Nach Einkommen (Jahresgewinn) gestaffelt Wöchentliche Pauschalbeiträge •z.B. bei 6951 -53.366 € Jahresgewinn 8%

4. Selbstständige in allgemeinen Sozialversicherungssystemen integriert

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Tschechien	<p>Obligatorische Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachleistungen bei Krankheit und Mutterschaft • Grundrentenversicherung • 9 unabhängige Versicherungsgesellschaften • Beiträge und Anspruch auf Arbeitslosengeld • Keine Unfallversicherung (zwei private Gesellschaften) 	<p>Bemessungsgrundlage:</p> <p>Krankenversicherungsbeitrag (jährlich): 50 % des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit abzüglich Aufwendungen</p> <p>Untere/ obere Bemessungsgrenze orientieren sich tschechischen Durchschnittslohn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachl. bei Krankheit /Mutterschaft: 13,5 % • Grundrente: 28 % • Arbeitslosigkeit: 1,2 %
Estland	<p>Drei auf Beiträgen beruhende Sicherungssysteme (Kranken-, Renten- und Arbeitslosigkeit)</p> <p>Pflichtversicherung: Kranken- und Rentenversicherung</p>	<p>Finanzierung über Sozialsteuer:</p> <p>Besteuerungsgrundlage für Selbstständige:</p> <p>Differenz des Einkommens aus unternehmerischer Tätigkeit abzgl. Aufwendungen</p> <p>Mindestbeitrag und Obergrenzen, jährlich im Staatshaushalt festgelegter Betrag (92 €)</p>

4. Selbstständige in allgemeinen Sozialversicherungssystemen integriert

Land	System	Beitragsätze Selbstständige
Rumänien	<p>Pflicht: Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Mutterschaft</p> <p>Für Landwirte: keine Versicherungspflicht für Invalidität, Alter, Hinterbliebene freiwillige Versicherung Arbeitsunfälle, Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit</p> <p>mehrerer beruflicher Tätigkeiten mehrfache Versicherungspflicht</p>	<p>Prozentualer Anteil erklärten Einkommens</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sachleistungen</i>: 6,5% des erklärten Einkommens ohne Bemessungsgrenze • <i>Geldleistungen</i>: 0,85% ohne Bemessungsgrenze <p>• Invalidität, Alter, Hinterbliebene (1) Beitragssatz nach Arbeitsbedingungen: Normale Bedingungen: 31,30% Schwere Bedingungen: 36,30% Sonderfälle: 41,30%. Keine Bemessungsgrenze. (2) 10,5%</p>
Slowenien	<p>Selbstständige= einzige/ hauptsächliche Tätigkeit ist unabhängige Erwerbstätigkeit</p> <p>Einkommen entspricht Mindestlohn</p>	<p>Beitrag anhand Bemessungsbasis</p> <p>24,35%: Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente der Bemessungsbasis</p> <p>12,92% Gemeinsamer Beitrag für Sach- und Geldleistungen Krankheit/Mutterschutz</p>

4. Selbstständige in allgemeinen Sozialversicherungssystemen integriert

Land	System	Beitragsätze Selbstständige
Slowakei	Umfasst: Sach- und Geldleistungen: Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Arbeitslosigkeit und Familienleistungen	Bemessungsbasis: 50% der durchschnittlichen monatlichen steuerpflichtigen Einkünfte (vorangegangenes Jahr) Unterschiedliche Beitragsätze für Risiken Obere und untere Grenzen der Beiträge am nationalen Durchschnittslohn orientiert Untere Grenze: 44,2 %

→ Zypern , Lettland, Irland, Ungarn, Malta

Mit jeweils unterschiedlichen Berechnungsansätzen und Bemessungsgrundlagen für die Beiträge

5. Länder mit Sonderregelungen für Landwirte

Land	System	Beitragssätze Selbstständige
Litauen	<p>obligatorische Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Beiträge für Berufsgruppen Landwirte und ihre Partner bei einem Einkommen aus landwirtschaftlichen Aktivitäten >4 EGE</p>	<p>< 2 EGE: 3% der 12 mtl. Mindestlöhne 4 – 14 EGE: entsprechend 12 mtl. Mindestlöhne >14 EGE: entsprechend Einkommen</p> <p>Unterschiedliche Beitragssätze für Risiken</p>
Italien	<p>Für Landwirte und Pächter : Sondersysteme in der Alters- und Hinterbliebenenversicherung Gesetzliche Unfallversicherung mithelfende Familienangehörige müssen Beiträge zahlen <21 Jahre, gilt ein niedrigerer Beitragssatz</p>	<p>% Satz des durchschnittlichen, steuerpflichtigen Regeleinkommens (jedes Jahr festgesetzt), - vier gesetzliche Einkommensklassen</p> <p>- reduzierte Regel-Beitragssätze für Bergbauern, Betriebe in strukturschwachen Regionen</p>

Zusammenfassung

- 1. Es bestehen in allen EU - Mitgliedsstaaten Systeme zur sozialen Sicherung**
- 2. Auch die Landwirte sind in diesen Systemen erfasst**

Es bestehen zahlreiche Unterschiede, das betrifft:

1. Grundsystem der Versicherung von Selbstständigen/Landwirten
2. Träger der Sozialversicherungen (Allgemeine Versorger/spezifische für Landwirtschaft, spezifische für Selbstständige)
3. Risiken, die in Sozialversicherung einbezogen sind (Pflicht/freiwillig)
4. Berechnung der Beitragssätze, einschließlich ihrer Bemessungsgrundlagen
5. Finanzierung der Sozialversicherungen (Steuer, Beiträge, staatl. Zuschüsse)
6. Begünstigung von selbstständigen Landwirten gegenüber anderen Berufsgruppen

Fragen für die Diskussion

1. Unterschiede sprechen für Lösungen auf nationaler Ebene
2. Kooperationsstrukturen und Netzwerke zu Sozialversicherungsträgern aufbauen
3. Für die Idee mit ins Boot holen (Wichtige Funktion für die Sozialversicherungsträger)
4. Ansätze für eine technische Organisation der Datenerhebung entwickeln?
5. Was sind praktikable Ansätze?